



Rundschreiben 20 / 2020

Magdeburg, 23. Juli 2020

Beschluss des Europäischen Rates zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zum Konjunktur- und Investitionsprogramm gegen die Folgen der Coronakrise vom 21. Juli 2020

Der Europäische Rat der Regierungschefs hat sich nach mehrtägigen Beratungen am 21. Juli über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und den Fonds "Next Generation EU" (Wiederaufbauinstrument) zur Bewältigung der Corona-Folgen geeinigt. Zusammen umfasst das Paket 1,8 Billionen Euro – davon 1.074 Milliarden Euro für den nächsten siebenjährigen Haushaltsrahmen und 750 Milliarden Euro für ein Konjunktur- und Investitionsprogramm gegen die Folgen der Coronakrise.

In Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik sind folgende Punkte relevant:

- Das Budget für die erste Säule der GAP (Direktzahlungen und Marktmaßnahmen) ist gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom 27. Mai 2020 nahezu unverändert geblieben (Nr. 85 des beigefügten Internetlinks zur Ratsentscheidung). Gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag vom 2. Mai 2018 sind dies allerdings 4,9 Milliarden Euro mehr, siehe beigefügte Tabelle.
- Neu eingeführt wird eine Obergrenze für die Direktzahlungen von 270,1 Mrd. Euro. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom 27. Mai führt dies zu einer zusätzlichen Kürzung der Direktzahlungen um etwa 0,6 Prozent und mittelbar zu einem Anstieg der vorgesehenen Ausgaben für Marktmaßnahmen. Die vom Rat beschlossene etwas stärkere Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten (externe Konvergenz) macht für Deutschland eine zusätzliche Kürzung der Direktzahlungen von etwa 25 Mio. Euro über die gesamte Förderperiode aus (ein Minus von weniger als 0,1 Prozent). Zusammengenommen würde der Ratsbeschluss zu einer **Kürzung der deutschen Direktzahlungen um 2,9 bis 3,0 Prozent** (MFR-Vorschlag vom 27. Mai minus 2,3 Prozent) führen. Die Kürzung der Direktzahlungsmittel wird bereits im Antragsjahr 2020 wirksam, da die Direktzahlungen 2020 aus dem Haushaltsjahr 2021 finanziert werden. Hinzu kommt die national beschlossene zusätzliche Umschichtung von 1. in die 2. Säule der Direktzahlungen (in 2020 bei 6 Prozent, zuvor 4,5 Prozent). Damit wird die Kürzung der Direktzahlungen in Deutschland in 2020 im Vergleich zu 2019 zusammen 4,4 bis 4,5 Prozent betragen.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

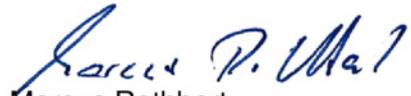
Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

- Die Kappung der Basisprämie bei 100.000 Euro je Betrieb ist für die Mitgliedstaaten nun freiwillig. Die Mitgliedstaaten können dabei auch eine volle Anrechnung der Lohnkosten vornehmen (Nr.90).
- Die Mittel für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) haben gegenüber dem MFR-Kommissionsvorschlag vom 27. Mai in mehreren Punkten eine Änderung erfahren (Nr. 94):
 - a) Die ELER-Mittel im Corona-Fonds "Next Generation EU" wurden von 16,4 Mrd. Euro auf 8,2 Mrd. Euro (15,0 bzw. 7,5 Mrd. € in Preisen von 2018) gekürzt.
 - b) Die originären ELER-Mittel wurden um 3,5 Mrd. Euro (2,85 Mrd. € in Preisen von 2018) erhöht (Nr. 94).
 - c) Eine Reihe von Mitgliedstaaten erhalten ein ELER-Sonderbudget, darunter Deutschland 650 Mio. Euro.
- Gegenüber dem Referenzjahr 2020 steigen die ELER-Mittel nominal um 3,3 Prozent, für Deutschland sogar um 5,5 Prozent. Zusätzlich zu den 650 Mio. Euro ELER-Sondermitteln erhält Deutschland weitere 650 Mio. Euro „Extramittel“ aus dem Kohäsionsfonds als Sicherheitsnetz für seine „Übergangsgebiete“ (ostdeutsche Bundesländer ohne Regierungsbezirk Leipzig plus Regierungsbezirke Lüneburg und neu Trier), Nr. 67.
- Wie bereits von der Kommission vorgeschlagen wird bei den ELER-Maßnahmen der EU-Kofinanzierungssatz von derzeit 53 auf künftig 43 Prozent abgesenkt. Deutlich höhere EU-Kofinanzierungssätze gelten zum einen für weniger entwickelte Regionen und die besagten Übergangsgebiete (60 Prozent, bislang 75 bzw. 63 Prozent) und zum anderen für bestimmte Maßnahmen. So kann der EU-Kofinanzierungssatz bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen künftig bis zu 80 Prozent (bisher 75 Prozent) und neu bei der Ausgleichszulage bis zu 65 Prozent betragen. Umschichtungsmittel aus der ersten Säule müssen wie bisher nicht mit nationalen Mitteln kofinanziert werden (Nr. 96).
- Die Möglichkeiten für die Umverteilungen zwischen den Säulen der GAP wurden ausgeweitet. Es können jetzt bis zu 42 Prozent von der ersten in die zweite Säule der GAP umverteilt werden – bis zu 25 Prozent allgemein, bis zu 15 Prozent für Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen, bis zu 2 Prozent für Junglandwirte (Nr. 93).
- Der von der Kommission bereits mit dem MFR-Vorschlag vom 2. Mai 2018 vorgestellte neue Mechanismus zur Agrarkrisenreserve ist vom Europäischen Rat bestätigt worden. Danach werden nicht ausgegebene Mittel der Agrarkrisenreserve über 450 Mio. Euro auf das nächste Haushaltsjahr übertragen. Werden Mittel der Agrarkrisenreserve in Anspruch genommen, wird die Agrarkrisenreserve im folgenden Haushaltsjahr zunächst aus nicht genutzten Mitteln für Marktmaßnahmen und zweckgebundenen Einnahmen wieder aufgefüllt. Reicht dies nicht aus, greift der Mechanismus der Finanziellen Disziplin, verbunden mit einer Kürzung der Direktzahlungen. Um den Fonds für die Agrarkrisenreserve über 450 Mio. Euro erstmalig aufzufüllen sollen in 2021 ungenutzte Mittel der bisherigen Agrarkrisenreserve aus dem laufenden Jahr übertragen werden (Nr. 91). Der bisherige Mechanismus der Kopplung der Agrarkrisenmittel mit den Direktzahlungen entfällt.

Über die weiteren Schritte zur Einigung über den künftigen MFR und zum Konjunktur- und Investitionsprogramm gegen die Folgen der Coronakrise (Wiederaufbauinstrument) informiert die beigefügte Grafik.

Link: <https://www.consilium.europa.eu/media/45109/210720-euco-final-conclusions-en.pdf>



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Katharina Elwert
Referentin Agrarpolitik

Bauernverband Sachsen-Anhalt